



Kantonsratsfraktion AL-Grüne

Kantonsrat

Eingegangen: 27. Mai 2021

An den Regierungsrat des Kantons SH

Regierungsgebäude Beckenstube

8200 Schaffhausen

Schaffhausen 26. Mai 2021

Matthias Frick

Webergasse 39

8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2021/20

Versuchsbetrieb RE Zürich HB-Schaffhausen, Abfahrt 21.37 Uhr

Gemäss einem Artikel der Schaffhauser AZ vom 20. Mai 2021 wird ab dem Fahrplanjahr 2022 die Zugverbindung ab Zürich Hauptbahnhof um 21.37 Uhr nach Schaffhausen gestrichen. Das bedeutet ein Ende des Halbstundentaktes auf der Zugstrecke nach Schaffhausen.

Entgegen den Plänen des Kantons Schaffhausen wird die Führung des Kurses von den SBB nicht übernommen, weil der vom Kantonsrat bewilligte Versuchsbetrieb während der Coronajahre – logischerweise – nicht die dafür minimal nötigen Fahrgastzahlen aufgewiesen hat. Eine Verlängerung des Versuchsbetriebes für die zugegebenermassen stattliche Summe von 350'000 Fr./a ist dem Regierungsrat zu teuer und er scheut sich zudem davor mit den Kosten eines verlängerten Versuchsbetriebes (3x 350'000 Fr.) in den Bereich des fakultativen Referendums zu kommen.

Der Regierungsrat scheint die Bedeutung dieses Kurses für den Halbstundentakt zwischen Zürich und Schaffhausen bzw. für die Attraktivität unserer Region zu verkennen, wenn er glaubt, auf diese Zugverbindung verzichten und sich diese Taktlücke leisten zu können. Ganz im Gegenteil sollte der Kanton Schaffhausen alles daran setzen, dass der Versuchsbetrieb – ohne Unterbruch – verlängert wird, so dass die SBB die Nachfrage aufgrund von Zahlen beurteilen können, die nicht durch Coronamassnahmen beeinflusst werden.

Das ÖV-System in der Schweiz funktioniert ausgezeichnet wegen dem zuverlässigen Angebot mit lückenlosem Taktfahrplan, eine – aufgrund der nackten Nutzungszahlen möglicherweise durchaus begründbare – Streichung von Kursen ist Gift für den ganzen öffentlichen Verkehr – nicht nur für den betroffenen Kurs. Ein Halbstundentakt ist nur dann ein Halbstundentakt, wenn er lückenlos gefahren wird. Kosten einzelner Züge sind bei einer Beurteilung des PreisLeistungsverhältnisses nicht entscheidend, entscheidend ist der Preis des Gesamtangebots; ebenso wie die Belegung einzelner Züge nicht entscheidend ist, sondern die Belegung im Schnitt über den Tag. Wer das System ÖV langfristig stärken will und die Änderung des Modalsplits ernsthaft als Ziel verfolgt, der sollte nicht zuletzt auch mit Blick auf eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf kleinkrämerische Kürzungen bei einzelnen Kursen verzichten.

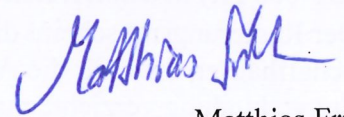
In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie lange dauert es nach allgemeiner Ansicht von namhaften Verkehrsunternehmungen (bspw. SBB, VBZ etc.) oder Verkehrsverbänden unter Normalbedingungen bis Kundinnen und Kunden einen Kurs „angenommen“ haben und verlässliche Aussagen über die effektive Nachfrage gemacht werden können?
2. Wie aussagekräftig sind die Zahlen eines Versuchsbetriebs, der praktisch vollständig während der Corona-Pandemie durchgeführt wurde?
3. Die Rechnung 2020 weist Kosten von 274'000 Fr. für den Versuchsbetrieb aus, weil – coronabedingt – seitens SBB nicht die volle Leistung erbracht wurde. Für das Jahr 2021 ist mit den budgetierten Kosten von 350'000 Fr. zu rechnen. Wird mit einer Verlängerung des Versuchsbetriebes ins Jahr 2022 für noch einmal 350'000 Fr. überhaupt die Grenze für das

fakultative Referendum überschritten (274'000 Fr. + 350'000 Fr. + 350'000 Fr. = 974'000 Fr. < 1'000'000 Fr.)?

4. Hat der Regierungsrat auch mit anderen Betreibern als den SBB verhandelt und sich versichert, dass die SBB die Leistung am kostengünstigsten erbringen? Zu welchem Preis hat Turbo offeriert?
5. Ist der Regierungsrat bereit,
 - a) dem Kantonsrat mit Budget 2022 eine Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein Jahr zu beantragen (falls Frage 3 mit NEIN beantwortet werden konnte)?
 - b) eine andere Betreiberin als die SBB zu berücksichtigen, wenn sie für den Versuchsbetrieb weniger als 350'000 Fr./a verlangt?
 - d) eine externe Mitfinanzierungsmöglichkeit (bspw. Stadt Schaffhausen) zu suchen, welche die Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein weiteres Jahr via Budget ohne fakultatives Referendum ermöglicht (falls Frage 3 mit JA beantwortet werden musste)?
 - e) dem Kantonsrat rechtzeitig eine Vorlage zur Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein oder gar mehr Jahre zu präsentieren, so dass die Referendumsfrist vor Bestellungsfrist abgelaufen ist?
6. Bis wann muss der Kanton Schaffhausen die Verlängerung des Versuchsbetriebes beschliessen, damit die Bestellung noch rechtzeitig vorgenommen und der Kurs – lückenlos - auch im Jahre 2022 weiter geführt werden kann?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Matthias Frick